

Stapo-Stelle Kassel über Bekennende Kirche, nach März 1935

E. Evangelische Bewegung:

Die Lage in der evangelischen Kirche ist gekennzeichnet durch einen großen Prestigeverlust des Staates im Anschluß an die Aktion gegen die Bekenntnisfront am Sonntag den 17. 3. 1935. Durch diese Aktion hat sich auch der staatstreuen und zuverlässigen Pfarrer eine große Erregung bemächtigt, insbesondere deshalb, weil sie aufgefordert wurden, eine Kanzelabkündigung zu unterlassen, die sie zum Teil gar nicht kannten. Und die ihnen auch von den ausführenden Beamten nicht gezeigt oder näher bezeichnet werden konnte. Die Staatspolizeistelle hat den Wortlaut der verbotenen Kanzelabkündigung erst am Sonnabend, den 16. 3. 1935, nachmittags, in Händen gehabt. Die Landräte und Gendarmeriebeamten noch später. So kam es, daß insbesondere auch infolge von Ungeschicklichkeiten nachgeordneter Stellen die verschiedenartigsten Anforderungen an die Geistlichen gestellt wurden. Zum Teil sind die Pfarrer aufgefordert worden, alle Kanzelabkündigungen der altpreußischen Union zu unterlassen, z.T. haben Sie sich verpflichten müssen, keine Abkündigungen gegen das Neuheidentum zu bringen. Vollkommen unbegreiflich ist es aber nun für die Öffentlichkeit, daß erstens einmal die Pfarrer, die sich nicht gebeugt hatten, am Montag, dem 18.3.1935, ohne weiteres auf freien Fuß gesetzt werden mußten und zweitens, daß dieselbe Kanzelabkündigung, um die am 17. solcher Staub aufgewirbelt wurde, auf Grund der weiteren Verhandlungen im Reichsinnenministerium mit einer kurzen erläuternden Präambel nun doch zur Verlesung gebracht werden darf. Die Pfarrer der Bekenntnisfront feiern das selbstverständlich als großen Sieg und zwar nicht als Sieg gegenüber einer anderen kirchenpolitischen Richtung, sondern als Sieg gegenüber dem Staat. Die Bevölkerung steht zumeist hinter diesen Pfarrern, weil sie es verstanden haben, sich als Verfolgte und Märtyrer hinzustellen, und weil sie staatliche Eingriffe in kirchliche Dinge rein gefühlsmäßig ablehnt und sich dagegen auflehnt, daß z. B. der Gottesdienst am Heldengedenktage ausfiel. Hinzu kommt, daß die evangelisch-kirchlichen Kreise den Eindruck haben, als wenn der Staat gegen die evangelische Kirche in weit schärferer Form vorginge als gegen die katholische. Sie begründet das damit, daß die herumreisenden Jesuitenpater in Wort und Schrift mit größter Schärfe gegen die Kulturpolitik des dritten Reiches ankämpfen und daß der Kardinal Faulhaber in seinen Predigten eine unerhört scharfe Sprache führen und von Rosenbergs Greuelmärchen sprechen darf, während gegen evangelische Geistliche schon bei weit gelinderer Kritik und bei bloßer Stellungnahme gegen das Neuheidentum eingeschritten würde.

Eine Aktion, wie sie am 17. 3. 35 gegen die Bekenntnisfront durchgeführt wurde, darf keinesfalls wiederholt werden, weil sie ein Märtyrertum großzieht, das nur geeignet ist, das Ansehen des Staates und der Partei schwer zu schädigen, und weil diese Aktion dazu geführt hat, daß in Zukunft Tausende von Pfarrern lieber 1 oder 2 Tage in Schutzhaft gehen als Verpflichtungserklärungen zu unterschreiben. Zudem hat diese schwankende Politik die Staatsautorität aufs schwerste geschädigt.

Die kirchenpolitische Entwicklung hat zu einem immer stärkeren Aktivismus der Bekenntnispfarrer geführt. Für die Bekennende Kirche wird leidenschaftlich geworben und man tut so, als ob die anderen (Deutsche Christen) schon gar nicht mehr da seien.¹

Literatur:

Schumann, Wilhelm (1973): *Ihr seid den dunklen Weg für uns gegangen ... : Skizzen aus dem Widerstand in Hann. Münden 1933 – 1939*; Frankfurt/Main: Röderberg-Verl., S. 49-50.

¹ Schumann 1973, S. 49–50, nach März 1935 - Stapo Kassel über Bekennende Kirche.